Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 44

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

litärgeographie den Anforderungen, die in Offizierbildungsschulen gestellt werden sollten, in vorzüglichem Maße entspricht, so wäre zu wünschen, daß dasselbe in diesen, sowie auch in den Lehrer-Rekrutenschulen als obligatorisches Lehrmittel eingeführt werden möchte.

Ausland.

Frankreich. (Personalveränderungen in der höhern Generalität.) Der Brigadegeneral Baron Nugues ist zum Generalinspekteur der Militärtelegraphie ernannt, die Generale Bréart, Logerot und Salanson sind zu Divisionsgeneralen befördert worden. Der kommandirende General des XIX. Armeekorps, General Osmont, sowie die in der Provinz Oran mit höheren Kommandos betrauten Generale Cerez und Collignon wurden wegen ihrer Mißerfolge gegenüber dem von Tag zu Tag weiter um sich greifenden Aufstande des arabischen Marabu Bu Amema vom Kriegsminister ihrer Stellen entsetzt, aber bald darauf wieder angestellt; mehrere Obersten, welche als Führer mobiler Kolonnen nicht die von ihnen erwartete Energie bei der Verfolgung des Gegners entfaltet hatten, wurden in den Ruhestand versetzt. Zum kommandirenden General des XIX. Armeekorps ist General Saussier, zum Kommandeur der Division Oran, welche vor dem Araber-Aufstande ergriffen ist, wurde der im tunesischen Feldzuge vielgenannte General Delebecque ernannt. (N. M. B.)

Frankreich. (Reitwesen.) Um die reiterliche Ausbildung der Kavallerieoffiziere und damit der ganzen Waffe zu fördern, erließ der Kriegsminister am 1. September eine Instruktion über die Betheiligung von Militärpersonen an Wettrennen, aus welcher wir folgende Bestimmungen hervorheben.

Bezüglich der von der Société hippique française veranstalteten Rennen bleiben die seit einigen Jahren erlassenen Bestimmungen unverändert in Kraft. Für die von anderen Gesellschaften eingerichteten Flach- oder Hindernißrennen ist die Betheiligung von Militärs von der vorgängigen Genehmigung der kommandirenden Generale abhängig. Diese Genehmigung ist seitens der betreffenden Gesellschaften unter Einreichung des Rennprogramms nachzusuchen.

Für die vom Korpsgeneral genehmigten Rennen gelten folgende nähere Vorschriften. Offiziere dürfen, wenn sie lediglich unter einander konkurriren, nur ihre Dienstpferde reiten, in Herrenreiten, bei welchen sie nicht in Uniform erscheinen, jedoch nur Pferde, welche ihr persönliches Eigenthum sind. An Rennen, deren Preise in Geld bestehen, dürfen sich Militärs nicht betheiligen. Unteroffiziere dürfen nur an militärischen Wettrennen in der eigenen Garnison theilnehmen.

Bezüglich der militärischen Hindernißrennen wird Folgendes bestimmt. Geldpreise sind ausgeschlossen, die Preise bestehen in Kunstgegenständen oder Geräthen, welche Militärpersonen in ihrem Berufe verwerthen können.

Die Rennen werden im Dienstanzug ohne Epauletten geritten, Einsätze sind nicht zu zahlen, zur Betheiligung ist die Genehmigung des Truppenbefehlshabers erforderlich. Monatlich ist dem Minister ein Verzeichniß der Offiziere, welche an diesen Rennen theilgenommen haben, einzureichen, unter Angabe der Bahn, auf welcher das Rennen stattgefunden hat. Es werden 3 Arten militärischer Hindernißrennen eingerichtet.

1. Für aktive Offiziere auf eigenen, im Dienste benutzten Pferden, welche vom Staate geliefert worden sind. Das Gewicht wird hierbei für Reservekavallerie auf 77 Kilogr., Linienkavallerie und Artillerie auf 75 Kilogr., leichte Kavallerie und sonstige Waffengattungen auf 72 Kilogr. normirt, doch haben Vollblutpferde ohne Rücksicht auf die Waffe stets 77 Kilogr. zu tragen. Wer in einem solchen Rennen bereits einmal gesiegt, erhält 3 Kilogr., wer zweimal siegte 5 Kilogr. Gewichtszulage. Distanz mindestens 2000 Meter.
2. Für aktive Offiziere auf Dienstpferden. Gewicht wie vorstehend, Distanz mindestens 2000 Meter.
3. Für aktive Offiziere auf Dienstpferden oder eigenen, seit mindestens drei Monaten im Besitz befindlichen Pferden, welche noch niemals in einem öffentlichen Hindernißrennen gesiegt haben. Gewicht 75 Kilogr. für alle Waffen, für Vollblutpferde 80 Kilogr. Sieger in einem militärischen Hindernißrennen tragen 3 Kilogr., Sieger in zwei solchen Rennen 5 Kilogr. mehr. Distanz nicht unter 3000 Meter.

Pferde, welche in einem Rennen 2. Art gesiegt haben, sind von der Konkurrenz ausgeschlossen.

Während der Herbstmanöver dürfen Militärs an Rennen nicht theilnehmen. Unteroffiziere dürfen nur an militärischen Hindernißrennen 1. Art theilnehmen; besondere Unteroffizierrennen einzurichten ist verboten. (N. M. B.)

— (Die großen Manöver der Zukunft.) Die in Limoges erscheinende „France militaire“ schreibt:

Die Ausführung der großen Manöver in ihrer heutigen Gestalt wurde in Frankreich im Jahre 1873 durch den Artikel 28 des Gesetzes vom 24. Juli begründet. Ein Rückblick auf diesen siebenjährigen Zeitabschnitt zeigt, trotz des überschwänglichen Lobes aller Welt, sowie fremdländischer Zeitungen, daß die erzielten Resultate weder mit den großen finanziellen Opfern, noch mit den tiefgreifenden Erschütterungen des sozialen Lebens, noch mit der Summe so vielfacher, geduldig und patriotisch ertragener Mühen in richtigem Verhältnisse stehen.

Abgesehen von einigen begabten Kommandanten der neuen Schule, haben die Generäle wenig Geschick in der kombinirten Verwendung aller Waffengattungen gezeigt; man konnte stets sofort bemerken, welcher Waffe der betreffende General entstammte, denn derselbe beschäftigte sich nur mit der Verwendung dieser, während die anderen Waffengattungen sich selbst überlassen blieben. Es fehlen eben die praktischen Kenntnisse der „Taktik aller drei Waffen.“

Der Generalstab verfolgte häufig die von der Erfahrung schon verdammten Wege (so z. B. theilt „l'Avenir militaire“ mit, daß der französische Generalstab an Offiziere des I. Armeekorps, welche die diesjährigen Manöver mitmachen mußten, Karten austheilen ließ, in denen Eisenbahnen von mehr als einjährigem Bestande nicht eingezeichnet waren).

Die Intendanz hielt sich, nach einer witzigen Bemerkung, auf der Höhe ihres alten Rufes.

Was nun die Manöver gegen markirten Feind betrifft, so werden dieselben von französischen Offizieren verworfen, da sie nur schiefe Situationen schaffen. Aber auch mit den großen Manövern mit Gegenseitigkeit kann man sich nicht zufrieden geben, bis nicht die Truppen in ihrer Kriegsstärke mit allen Anstalten zur Uebung und während einer längeren Zeit ausrücken. Man betrachtet die Zeit als verloren, das Geld als verschleudert! Und nun, gestützt auf den Satz: „daß die großen Manöver nur dann von wirklichem Nutzen sein können, wenn sie möglichst das Bild des Krieges geben“, wird verlangt, daß alljährlich nur so viele Armeekorps große Uebungen haben, als das Budget erlaubt — dann aber solle man sie vollkommen mobilisiren, ohne irgend einer Einschränkung. Während einer solchen Versuchs-Mobilisirung hätten alle Faktoren mitzuspielen, welche auch im Kriege mitreden; alle Nebendienste, wie: Etappen-, Post- und Telegraphen-Wesen wären hiebei einzubeziehen. Die Eisenbahnen hätten ausgenützt zu werden, wie im Kriege. Das Requisitionsgesetz müßte in seiner vollen Schärfe zur Anwendung gelangen; am bestimmten Tage hätten alle requirirten Pferde und Wagen an gewissen Punkten einzutreffen ꝛc.

Selbst der Ambulance-Dienst sollte thatsächlich organisirt sein (einschließlich der „Sanitäts-Hilfs-Gesellschaften“, falls solche in der betreffenden Region existiren); um die Bandagenträger zu üben, wären erfahrungsgemäße Verlust-Prozente pro Abtheilung zu bestimmen und der Sanitäts-Hilfs-Dienst während des Gefechts durchzuführen.

Um der wirklichen Mobilisirung in Allem und Jedem ähnlich zu werden, wäre der erste „Mobilisirungs-Tag“ präzise zu bezeichnen, von welchem Momente angefangen alle Agenden nur

mit solchen Daten zu rechnen hätten, wie sie der faktische Krieg mit sich bringen würde.

Durch das Loos wären dann wenigstens zwei Armeekorps zu bestimmen, welche nach einer General-Idee gegeneinander zu operiren hätten, wozu eine größere Zeitdauer zu bestimmen wäre. Die „motivirende" Kritik wäre hiebei immer an Ort und Stelle zu üben.

Und da man noch alle an der Tour zur Beförderung stehenden Offiziere der ganzen übrigen Armee zu den Uebungs-Truppen kommandiren könnte, so wären große Manöver dieser Art für Alle lehrreich. (N. M. B.)

Verschiedenes.

— **(Der Sanitätsdienst in Tunesien.)** Ein Fachblatt, die „Gazette de médicine", veröffentlicht einen auf direkten Berichten von Feldärzten beruhenten Artikel über den Sanitätsdienst in Tunesien, welcher der Opposition nur allzu reichen Stoff für ihre Anklagen liefert. Die Gewährsmänner des medizinischen Blattes konstatiren, daß gleich im Anbeginn der Expedition die vollständigste Verwirrung im Sanitätswesen und gänzlicher Mangel an Medikamenten und anderen unentbehrlichen Gegenständen herrschte. „Noch ehe wir," schreibt der Eine in seinem Tagebuche, „die Grenze überschritten hatten, fehlte es uns schon an Brod ... Am 8. Mai ist die Noth der Truppen unbeschreiblich. Man schickt einen Zug nach R., wo die Proviante konzentrirt sind. Am 12. ist er noch nicht zurück. Am 13. werden keine Lebensmittel vertheilt. Die folgenden Tage wird nur eine Drittelration von schimmeligem Brode verabreicht. Am 18. fehlt das Brod seit zwei Tagen gänzlich. Am 20. bringt ein Transport drei Rationen Zwieback und eine halbe Ration Brod. Dann wieder kein Brod bis zum 22. Erst vom 25. ab kommt die Verproviantirung in Gang. Die Intendantur ist also außer Stande gewesen, ein Korps von 12000 Mann in einer Entfernung von höchstens 45 Kilometern von der algerischen Grenze zu verpflegen. Nie hat man auch nur eine einzige Kartoffel geschickt. Von Wein für die Truppe keine Rede. Das Wasser ist schlecht; man denkt nicht daran, uns Thee zu liefern. Seit dem 20. habe ich weder Opium, noch Bismuth, noch Ipecacuanha, und doch soll ich täglich Dysenterien behandeln. Alle unsere Leute sind denn auch in einem unglaublich geschwächten Zustande zurückgekommen." So stand es schon, als man kaum im Krumir-Lande eingerückt war. Später wird die Wirthschaft noch immer trostloser. In Kef bleibt eine Garnison von 12000 Mann drei Monate lang ohne Ambulance und ohne jedes Heilmaterial. Die Offiziere müssen unter sich eine Subskription eröffnen, um für die Kranken Medikamente, Lebensmittel, Bettzeug zu kaufen. In P. läßt man 46 Kranke oder Verwundete mit einigen Grammen Medizin und Lebensmitteln für drei Tage zurück. Zehn Tage lang schmachteten die Kranken ohne Nahrung, unter einer Decke auf dem Erdboden liegend. Die ärgsten Verheerungen richtete der Typhus an. „Ich habe," schreibt ein Arzt, „zwei Becken für 80 Typhuskranke und beinahe gar keine Medikamente. Von 2500 Mann sind 500 in der Ambulance gewesen und 85 gestorben. Von Betten für die armen Typhuskranken ist keine Rede. Wenn man wenigstens noch eine genügende Zahl von Tragbahren, wenn man reine Betttücher und Decken hätte! Aber nein, die Kranken müssen angekleidet, wie sie sind, ohne Betttuch zwischen zwei Decken gelegt werden; man kann nicht daran denken, sie zu waschen oder zu desinficiren. Und man steht seit sechs Monaten im Felde!" In diesem Tone gehen die Klagen spaltenlang fort. „Es wäre unglaublich," sagt die „Gazette" gegen den Schluß, „wenn es uns nicht von allen Aerzten Algeriens bestätigt worden wäre: Typhuskranke, welche im zehnten oder zwölften Tage der Krankheit standen, sind auf Mauleseln von einem Hospital in das andere geschickt worden. Die Aerzte wollten für diese Unglücklichen, welche, ohne jede Streu und Decke auf den nackten Eselsrücken gesetzt, einem sicheren Tode entgegengingen, keinen Entlassungsschein ausstellen. Ein Arzt weigerte sich dessen standhaft drei Tage lang. Da erhielt er den ausdrücklichen Befehl, seine Kranken ziehen zu lassen. Man hob sie auf die Maulesel und schaffte sie dann mittelst Eisenbahn nach den verschiedenen Hospitälern, welche sie sterbend erreichten. Mehrere sollen sogar schon unterwegs gestorben sein."

— **(Qualitäts-Aenderungen bei deponirter Munition.)** Ein vom bekannten Chemiker M. Berthelot der französischen Akademie der Wissenschaften eingesendeter Artikel über die Verringerung der Qualität der Munition durch längere Depositirung wird hier auszugsweise wiedergegeben.

Das französische Gewehr M. 1874 soll 25 Meter vor der Mündung dem Geschosse die Geschwindigkeit von 430 Meter ertheilen. Die Versuche haben nun gezeigt, daß diese Geschwindigkeit um so weniger erreicht wird, je länger die Munition aufbewahrt war.

Nachfolgend einige Daten:

Datum der Erzeugung der Patronen	Geschwindigkeit 25 Meter von der Mündung im März 1880
2. Hälfte des Jahres 1879	424,30 Meter
4. Quartal „ „ 1877	420,43 „
4. „ „ „ 1876	418,60 „
2. „ „ „ 1876	415,54 „

Die Geschwindigkeiten wurden mit dem Chromographen von Le Boulengé gemessen.

Anschaulicher zeigt sich die Veränderung des Pulvers durch Angabe der Verrückung des mittleren Treffpunktes nach der Tiefe bei gleichgerichtetem Gewehre und Anwendung der verschieden lang deponirten Patronen.

Das Gewehr wurde gestützt und mit einem Teleskopvisir auf eine 200 Meter entfernte Scheibe eingerichtet.

Datum der Füllung der Patrone	Abweichung des mittleren Treffpunktes vom anvisirten Punkte nach abwärts. Entfernung 200 Meter
24. April 1880	0,68 Meter
„ Juli 1878	0,61 „
„ Mai 1878	0,68 „
„ „ 1877	0,95 „
„ August 1876	0,96 „

Die Präzision nimmt mit dem Alter der Patronen auch ab, und zwar schon in verhältnißmäßig kurzer Zeit.

Die Erklärung hiefür läßt sich nur durch die Veränderung des Pulvers geben, die sich auch durch die Anwesenheit von graulich gefärbten Konkretionen, die manchmal mit grünlich gefärbten Substanzen untermischt sind, anzeigt.

Chemische Analysen dieser Konkretionen ergaben, daß sie aus Salpeter, Schwefel, Schwefelkalium, schwefel- und kohlensaurem Kali, anderthalb kohlensaurem Ammoniak und anderen Verbindungen bestehen, die durch die Einwirkung des Schwefels und basischer Salze auf das Hülsenmetall gebildet werden.

Die Menge dieser fremden Körper wächst mit der Dauer der Einwirkung und daher nimmt mit dieser die Güte des Pulvers ab.

Es scheint, daß die Veränderungen wesentlich beeinflußt werden durch die Bedingungen und Verhältnisse, welchen das Pulver bei seiner Einfüllung in die Hülsen ausgesetzt war und welchen diese dann nachträglich unterworfen werden; besonders sind dies atmosphärische Einflüsse und der Feuchtigkeitszustand bei der Einfüllung. Diese Zersetzungen können auch ohne metallischen Kontakt eintreten, aber dann in einem geringeren Grade.

Versuche mit schwach befeuchteten Metallen, und zwar Kupfer, Eisen, Zinn, Zink und Blei in Berührung mit Pulver ergaben, daß Kupfer und Zink am heftigsten einwirkten, Blei, Eisen und Zinn zeigten sich weniger aktiv.

Versuche bei verschiedenen Temperaturen wurden nur mit Zink und Kupfer gemacht, und es zeigte sich, daß vollkommen trockenes Pulver in hermetisch verschlossenen Büchsen unverändert blieb, bei Anwesenheit von Feuchtigkeit nahmen die Veränderungen mit der Erhöhung der Temperatur zu. („Broad Arrow.")

— **(In der Belagerung Freiburgs 1713)** wurde eine mit 200 Mann besetzte Lünette durch 2000 französische Grenadiere gestürmt, welche von 4 Bataillonen unterstützt wurden. Die schon eingedrungenen Grenadiere wurden von den 200 Mann wieder hinausgeworfen und hierauf durch 30 Bataillone unterstützt, welche mehrere Generale anführten. Der Kampf dauerte 2 Stunden mit größter Heftigkeit. Endlich drangen 2 feindliche Regimenter ein. Die 200 Mann nahmen keinen Pardon an und blieben insgesammt auf dem Platze. Aber die Stürmenden verloren 2000 Mann, und fast alle Grenadier-Hauptleute blieben todt. (Rothauscher, Beispiele, 102.)